

Der Stellvertretende Generalsekretär

Herrn
Dr. Harald Dossi
Parlamentsdirektor
Parlament der Republik Österreich
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien
ÖSTERREICH

D 201586 24.10.2024

Betreff: Übermittlung von vom Europäischen Parlament während der Tagung vom 7. bis 10. Oktober 2024 angenommenen Texten

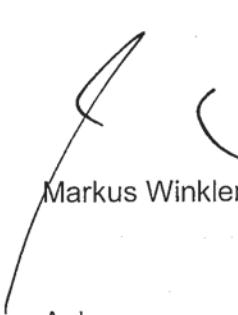
Sehr geehrter Herr Parlamentsdirektor,

das Europäische Parlament hat beschlossen, den nationalen Parlamenten die folgenden Texte zu übermitteln, die während seiner Tagung vom 7. bis 10. Oktober 2024 angenommen wurden und unter kein Gesetzgebungsverfahren fallen:

- Entschließung zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Republik Moldau gegen die Einflussnahme Russlands im Vorfeld der anstehenden Präsidentschaftswahl und eines Verfassungsreferendums über die Integration in die EU,
- Entschließung zu dem Abbau der Demokratie und den Gefahren für den politischen Pluralismus in Georgien.

Als Anlage übermitte ich Ihnen im Namen der Präsidentin des Europäischen Parlaments die genannten Texte.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Markus Winkler

Anlagen



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2024 - 2025

AUSZUG

AUS DEM DOKUMENT „ANGENOMMENE TEXTE“

DER TAGUNG VOM

7. – 10. Oktober 2024



DE

In Vielfalt geeint

www.parlament.gv.at

DE

INHALTSVERZEICHNIS

P10_TA(2024)0016	5
STÄRKUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT DER REPUBLIK MOLDAU GEGEN DIE EINFLUSSNAHME RUSSLANDS IM VORFELD DER ANSTEHENDEN PRÄSIDENTSCHAFTSWAHL UND EINES VERFASSUNGSREFERENDUMS ÜBER DIE INTEGRATION IN DIE EU	
P10_TA(2024)0017	13
ABBAU DER DEMOKRATIE UND BEDROHUNG DES POLITISCHEN PLURALISMUS IN GEORGIEN	



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2024)0016

Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Republik Moldau gegen die Einflussnahme Russlands im Vorfeld der anstehenden Präsidentschaftswahl und eines Verfassungsreferendums über die Integration in die EU

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Oktober 2024 zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Republik Moldau gegen die Einflussnahme Russlands im Vorfeld der anstehenden Präsidentschaftswahl und eines Verfassungsreferendums über die Integration in die EU (2024/2821(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Republik Moldau,
 - unter Hinweis auf das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits¹, das eine vertiefte und umfassende Freihandelszone umfasst,
 - unter Hinweis auf den Antrag der Republik Moldau vom 3. März 2022 auf Beitritt zur Europäischen Union und unter Hinweis darauf, dass der Europäische Rat dem Land in der Folge am 23. Juni 2022 den Status eines Bewerberlandes zuerkannt hat,
 - unter Hinweis auf die Einberufung der ersten Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über den Beitritt der Republik Moldau zur EU, die im Juni 2024 stattfand,
 - gestützt auf die Artikel 2 und 49 des Vertrags über die Europäische Union,
 - unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung der USA, Kanadas und des Vereinigten Königreichs vom 13. Juni 2024, in der Russlands subversive Aktivität und Einmischung in Wahlen, die auf die Republik Moldau abzielen, offengelegt werden,
 - gestützt auf Artikel 136 Absätze 2 und 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Republik Moldau am 20. Oktober 2024 vor dem Hintergrund der anhaltenden Einmischung Russlands und seiner Versuche, die politische Lage und

¹ ABl. L 260 vom 30.8.2014, S. 4.

den Wahlprozess im Land zu destabilisieren, eine Präsidentschaftswahl und ein Verfassungsreferendum über die Integration in die EU abhalten wird;

- B. in der Erwägung, dass die Russische Föderation auf wirtschaftliche Erpressung, Provokation, Desinformation, die illegale Finanzierung politischer Parteien, Cyberangriffe und andere hybride Mittel zurückgreift, um die Stabilität, Souveränität und verfassungsmäßige Ordnung sowie die demokratischen Institutionen der Republik Moldau auszuhöhlen; in der Erwägung, dass die subversiven Machenschaften Russlands in der Republik Moldau darauf abzielen, die Unterstützung der Bevölkerung für den vom moldauischen Volk gewählten europäischen Weg zu schwächen und einer Destabilisierung Vorschub zu leisten; in der Erwägung, dass zu den von Russland geplanten konkreten Maßnahmen die Gründung und Förderung von Frontorganisationen, die als nichtstaatliche Organisationen und „Kulturzentren“ getarnt werden, die Verbreitung von Desinformation sowohl im Internet als auch in der realen Welt, der Aufbau einer starken prorussischen Anhängerschaft in Politik und Gesellschaft und die Rückführung der Republik Moldau in eine Abhängigkeit vom Erdöl und Erdgas aus Russland gehören;
- C. in der Erwägung, dass die EU 2023 Sanktionen gegen mächtige moldauische Oligarchen und prorussische Akteure wie Ilan Șor, Vladimir Plahotniuc, Igor Tschaika, Gheorghe Cavaliuc und Marina Tauber verhängt hat, und zwar auf der Grundlage einer kürzlich eingeführten Sanktionsregelung gegen Personen, die für Handlungen verantwortlich sind, die darauf abzielen, die Souveränität und Unabhängigkeit der Republik Moldau zu destabilisieren, zu beeinträchtigen bzw. zu gefährden; in der Erwägung, dass Berichten zufolge Handlanger von Ilan Șor aktiv Teilnehmer für ihre Proteste anwerben und bezahlen sowie die logistischen Aspekte ihrer Teilnahme organisieren; in der Erwägung, dass am 3. Oktober 2024 ein groß angelegter Wahlbetrug aufgedeckt wurde, der vom prorussischen Oligarchen Ilan Șor finanziert wurde und in dessen Rahmen im September 2024 über 15 Mio. USD an mehr als 130 000 moldauische Bürgerinnen und Bürger, die sich auf diese Korruptionsmachenschaften eingelassen haben, geflossen sind; in der Erwägung, dass am 18. September 2024 zwei enge Verbündete von Ilan Șor, d. h. die Abgeordnete Marina Tauber und die Gouverneurin von Gagausien, Evgenia Guțul, mit der Sprecherin des russischen Außenministeriums, Marija Sacharowa, zusammengetroffen sind und anschließend falsche Informationen über die EU und die Zukunft der Republik Moldau in der EU verbreitet haben;
- D. in der Erwägung, dass eines der vom russischen Staat genutzten Instrumente das staatlich finanzierte RT-Netzwerk (ehemals Russia Today) ist, dessen Tätigkeiten sich nunmehr über Medienaktivitäten hinaus erstrecken und das sich nunmehr aktiv an Cyberoperationen, Operationen der verdeckten Einflussnahme, der Beschaffung von Militärgütern und der Informationskriegsführung in verschiedenen Regionen beteiligt; in der Erwägung, dass die USA im Juni 2024 zusammen mit dem Vereinigten Königreich und Kanada die Bemühungen Russlands um subversive Aktivitäten und Einmischung in Wahlen offengelegt haben, die sich gegen die Republik Moldau richten;
- E. in der Erwägung, dass die USA im September 2024 Sanktionen gegen drei Organisationen und zwei Personen wegen ihrer Beteiligung an den destabilisierenden Handlungen Russlands im Ausland, darunter auch in der Republik Moldau, verhängt haben; in der Erwägung, dass an diesen verdeckten Operationen auch RT-Personal

beteiligt war, wobei der flüchtige moldauische Oligarchen Ilan Šor unmittelbar unterstützt wurde, dem Hauptverantwortlichen des Bankenbetrugsskandals von 2014, bei dem es um 1 Mrd. USD ging; in der Erwägung, dass sich RT und seine Mitarbeiter, einschließlich der Chefredakteurin Margarita Simonjan, dem US-Außenministerium zufolge direkt mit dem Kreml abgestimmt haben, um die Bemühungen der russischen Regierung zur Einflussnahme auf die Präsidentschaftswahl in Moldau im Oktober 2024 zu unterstützen, wobei das Ziel offensichtlich darin besteht, in der Republik Moldau Unruhe zu stiften;

- F. in der Erwägung, dass der Sicherheits- und Nachrichtendienst der Republik Moldau über eine außergewöhnliche Intensität der Maßnahmen Russlands berichtet hat, die darauf abzielen, die Republik Moldau in ihrer Einflusssphäre fest zu verankern; in der Erwägung, dass diese hybride Bedrohung auf demokratische Prozesse abzielt und die europäische Integration beeinträchtigt, wozu radikale separatistische Tendenzen im Süden des Landes, insbesondere in Gagausien, angeheizt werden, Propaganda gestreut, der Informationsfluss manipuliert und in den Wahlprozess eingegriffen wird und subversive Operationen durchgeführt werden; in der Erwägung, dass nach Angaben des nationalen Sicherheitsdiensts der Republik Moldau Russland die Kampagne „Nein“ mit rund 100 Mio. EUR zugunsten prorussischer politischer Gruppierungen finanziert und Desinformation in den sozialen Medien verbreitet, um Zweifel an der Legitimität des Wahlprozesses zu säen; in der Erwägung, dass die ukrainischen Geheimdienste 2023 berichteten, sie hätten Erkenntnisse über einen Plan Russlands zur Durchführung eines Staatsstreichs und zur Absetzung der moldauischen Präsidentin Maia Sandu erlangt;
- G. in der Erwägung, dass die Republik Moldau Schritte unternommen hat, um der Einmischung Russlands entgegenzuwirken, unter anderem durch das Verbot prorussischer politischer Gruppierungen, die sich nicht an die Gesetze halten, die Sanktionierung von Oligarchen, die Auflösung von Medienunternehmen, die Desinformation verbreiten, und durch verstärkte Zollkontrollen; in der Erwägung, dass der aktualisierten nationalen Sicherheitsstrategie der Republik Moldau zufolge Desinformationskampagnen und andere hybride Angriffe Russland zuzuschreiben sind;
- H. in der Erwägung, dass der grundlose, ungerechtfertigte und rechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine tiefgreifende Auswirkungen auf die Sicherheit und Stabilität in der Region hat und somit die makroökonomische Lage und die finanzielle Stabilität der Republik Moldau sowie ihre demokratische Entwicklung und ihren gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdet und durch ihn die Inzidenz und der Schweregrad von Armut, Inflation und Abwanderung weiter zunehmen; in der Erwägung, dass die Russische Föderation in Zusammenarbeit mit von Russland unterstützten Akteuren die daraus resultierende weitverbreitete Ungewissheit in Bezug auf Wirtschaft, Geopolitik und Sicherheit fördert und nutzt, um der proeuropäischen Politik der Regierung Moldaus die Legitimität abzusprechen und gegen diese Politik aufzuwiegeln;
- I. in der Erwägung, dass es der Republik Moldau trotz der dramatischen Auswirkungen des Krieges auf die Ukraine und trotz der Destabilisierungsversuche gelungen ist, ihre Demokratie deutlich zu konsolidieren, ihren Reformkurs beizubehalten und ihre Beziehungen zur EU auszubauen; in der Erwägung, dass sich die Verbesserungen im demokratischen System des Landes in seinen Fortschritten bei verschiedenen internationalen Indizes niederschlagen: in der Erwägung, dass die Regierung Moldaus ihr Engagement für eine engere Zusammenarbeit mit der EU und für die Integration in

die EU durch die verstärkte Umsetzung bestehender Abkommen unter Beweis stellt;

- J. in der Erwägung, dass die Republik Moldau ein enger und geschätzter Partner der EU ist; in der Erwägung, dass ihr Antrag auf Beitritt zur EU und der Beschluss des Europäischen Rates, der Republik Moldau unter der Voraussetzung, dass neun Schritte unternommen werden, den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen, belegen, dass ein starkes gemeinsames Bestreben besteht, eine rasche Integration in die EU zu erreichen; in der Erwägung, dass sich die EU und die Republik Moldau im Rahmen des Assoziierungsabkommens und der vertieften und umfassenden Freihandelszone, die seit 2016 in Kraft sind, verpflichtet haben, die politische Assoziierung zu fördern und eine wirtschaftliche Integration zu verwirklichen;
- K. in der Erwägung, dass die Republik Moldau am 3. März 2022 einen Antrag auf Mitgliedschaft in der EU gestellt hat und ihr am 23. Juni 2022 durch einstimmige Zustimmung aller 27 EU-Mitgliedstaaten der Status eines Bewerberlandes zuerkannt wurde; in der Erwägung, dass die EU nach dem Beschluss des Europäischen Rates vom 14./15. Dezember 2023 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Republik Moldau und der Billigung des Verhandlungsrahmens für diese Verhandlungen durch den Rat am 21. Juni 2024 auf der ersten ~~Beitrittskonferenz~~ auf Ministerebene, die am 25. Juni 2024 in Luxemburg stattfand, Beitrittsverhandlungen mit der Republik Moldau aufgenommen hat; in der Erwägung, dass der Beitritt zur EU nach wie vor ein auf Leistungen gestützter Prozess ist, der die Erfüllung der Kriterien für die EU-Mitgliedschaft erfordert;
- L. in der Erwägung, dass jeder souveräne Staat das inhärente Recht hat, sich zu verteidigen und in seine Verteidigungs- und Widerstandsfähigkeiten zu investieren, und dass solche Maßnahmen mit dem Neutralitätsstatus der Republik Moldau vereinbar sind;
- M. in der Erwägung, dass der Rat seit 2021 Unterstützungsmaßnahmen in Höhe von 137 Mio. EUR zugunsten der Streitkräfte der Republik Moldau im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität verabschiedet hat;
- N. in der Erwägung, dass die EU am 24. April 2023 im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik die Partnerschaftsmission der EU in Moldau (EUPM Moldova) eingerichtet hat, um die Widerstandsfähigkeit des Sicherheitssektors im Bereich des Krisenmanagements, hybrider Bedrohungen und der Bekämpfung von Informationsmanipulation und Einmischung aus dem Ausland zu stärken; in der Erwägung, dass die Republik Moldau am 21. Mai 2024 als erstes Land eine Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft mit der EU unterzeichnet hat, die dazu beitragen wird, die Zusammenarbeit zwischen der EU und Moldau im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu stärken;
- O. in der Erwägung, dass mehreren Berichten zufolge viele Priester der Moldauisch-Orthodoxen Kirche nach Russland gereist sind, wo sie Gelder erhalten haben, die sie anschließend für Wahlzwecke in der Republik Moldau verwenden sollten;
- 1. bekundet der Bevölkerung der Republik Moldau seine Solidarität und bekräftigt seine unerschütterliche Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Moldau innerhalb der international anerkannten Grenzen;

2. verurteilt aufs Schärfste die stark zunehmenden böswilligen Aktivitäten, die Einmischung und die hybriden Operationen der Russischen Föderation, prorussischer Oligarchen und von Russland geförderter Akteure vor Ort, die darauf abzielen, die Wahlprozesse, die Sicherheit, die Souveränität und die demokratischen Grundpfeiler der Republik Moldau auszuhöhlen, Spaltungen innerhalb der Gesellschaft Moldaus zu fördern und das Land von seinem proeuropäischen Kurs im Vorfeld der bevorstehenden Präsidentschaftswahl und des Verfassungsreferendums über die Integration in die EU abzubringen;
3. fordert die russischen Staatsorgane erneut auf, die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Moldau zu achten und die Provokationen und Versuche einzustellen, das Land zu destabilisieren und seine verfassungsmäßige Ordnung und seine demokratischen Institutionen zu beeinträchtigen; fordert Russland erneut auf, seine Streitkräfte aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau abzuziehen und seine Ausrüstung zurückzuverlegen, für die vollständige Vernichtung aller Munition und Ausrüstung im Depot von Cobasna unter internationaler Aufsicht zu sorgen und eine friedliche Lösung des Transnistrien-Konflikts im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts und der Gipfelerklärung von Istanbul der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von 1999 zu unterstützen;
4. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Republik Moldau alle erforderliche Unterstützung erhält, um ihre institutionellen Mechanismen und ihre Fähigkeit, auf hybride Bedrohungen zu reagieren, zu stärken; fordert, dass die EU die Republik Moldau bei der Bekämpfung von Desinformation, hybriden Bedrohungen und Cyberangriffen verstärkt unterstützt; betont, dass dies die Stärkung der Fähigkeit der Republik Moldau zur Bekämpfung von Desinformation, die Stärkung seiner Cybersicherheitsinfrastruktur und die Stärkung seiner Widerstandsfähigkeit gegen böswillige externe Einflüsse umfassen sollte; betont, dass es besonders wichtig ist, falschen Narrativen Russlands entgegenzuwirken, wobei seine böswillige Einflussnahme auf die Republik Moldau und die Art und Weise, wie sie genutzt wird, um den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zu rechtfertigen, herauszustellen sind;
5. fordert den Rat auf, zusätzliche Listen mit gezielten Sanktionen gegen Personen und Organisationen anzunehmen, die für die Unterstützung oder Durchführung von Handlungen verantwortlich sind, die die Souveränität und Unabhängigkeit der Republik Moldau sowie die Demokratie, Stabilität bzw. Sicherheit und die Rechtsstaatlichkeit im Land beeinträchtigen oder bedrohen; fordert die EU und die nationalen Behörden auf, dafür zu sorgen, dass diese Sanktionen ordnungsgemäß umgesetzt werden; fordert die jeweiligen Aufnahmestaaten und -gebiete erneut auf, Ilan Șor, Vladimir Plahotniuc und andere Personen, die in der Republik Moldau vor Gericht gestellt werden sollen, auszuliefern;
6. hebt die wichtige Aufgabe hervor, die der Partnerschaftsmission der EU in Moldau (EUPM Moldova) zukommt; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die EUPM Moldova die bestmögliche Arbeit leistet, wozu eine Bestandsaufnahme der Fortschritte vorzunehmen ist und ihre Tätigkeiten erforderlichenfalls anzupassen sind, um sie möglichst effizient zu gestalten, und ferner vorzuschlagen, ihr Mandat und ihren Tätigkeitsbereich über Mai 2025 hinaus zu verlängern und die Ressourcen der Mission aufzustocken; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, das moldauische Zentrum für strategische Kommunikation und

Bekämpfung von Desinformation verstärkt zu unterstützen; bittet die Kommission, über die Ergebnisse des Unterstützungspakets der EU für die Republik Moldau vom Juni 2023 Bericht zu erstatten, insbesondere über die erklärten Ziele, der Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland entgegenzuwirken und Kapazitäten für unabhängige Medien, die Zivilgesellschaft und junge Menschen aufzubauen;

7. begrüßt, dass die Republik Moldau die Ukraine seit Beginn des Angriffskriegs Russlands unerschütterlich unterstützt; zollt der Republik Moldau Anerkennung dafür, dass sie im Laufe des Krieges 1,5 Millionen ukrainische Flüchtlinge aufgenommen hat, von denen schätzungsweise 125 000 noch im Land sind; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, eine kontinuierliche Unterstützung der Republik Moldau und ihrer Bevölkerung sicherzustellen, wenn es darum geht, die Herausforderungen zu bewältigen, denen das Land infolge von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgesetzt ist – darunter die große Zahl von Flüchtlingen, die Inflation, die Bedrohung seiner Energieversorgung und die Verletzungen seines Luftraums;
8. bekräftigt sein uneingeschränktes Eintreten für die künftige Mitgliedschaft der Republik Moldau in der EU; ist der Ansicht, dass die EU-Mitgliedschaft des Landes eine für beide Seiten vorteilhafte Investition in ein geeintes und starkes Europa bedeuten würde; begrüßt, dass es in der Republik Moldau eine breite Unterstützung für ihre europäische Integration gibt; betont, dass die europäische Integration der Republik Moldau nicht nur den Weg zu mehr wirtschaftlichem Wohlstand eröffnet, sondern auch eine Garantie für politische Stabilität und Sicherheit angesichts externer Bedrohungen bietet;
9. spricht sich dafür aus, dass der Screening-Prozess beschleunigt wird und die nachfolgenden Regierungskonferenzen, auf denen die Verhandlungen über Cluster 1 „Grundlegende Elemente“ aufgenommen werden sollen, zeitnah abgehalten werden; fordert die EU auf, die beitrittsrelevanten Reformen angemessen zu unterstützen, indem sie robuste und anpassungsfähige Finanzierungsinstrumente entwickelt, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Republik Moldau zugeschnitten sind, sodass sie ihre wirtschaftlichen und strukturellen Herausforderungen erfolgreich meistern kann, und sicherzustellen, dass sich das Land seine Krisenfestigkeit wahrt und während seines gesamten EU-Beitrittsprozesses in der Lage ist, die erforderlichen Reformen umzusetzen; fordert nachdrücklich, dass die schrittweise Integration der Republik Moldau in die EU und den Binnenmarkt beschleunigt wird, wozu die Teilnahme an neuen Initiativen und EU-Programmen zu ermöglichen ist, die in bestimmten Bereichen bereits vor dem offiziellen Beitritt des Landes zur EU greifbare sozioökonomische Vorteile mit sich bringen werden; bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Forderung an die EU, rasche und umfangreiche Maßnahmen zur dauerhaften Liberalisierung der Zollkontingente zu ergreifen;
10. spricht sich dafür aus, der Republik Moldau konsequenter in ihrem EU-Beitrittsprozess zur Seite zu stehen, was auch eine verstärkte technische Unterstützung durch die Entsendung zusätzlicher EU-Berater in die moldauischen Behörden als Beitrag zur Stärkung des Kapazitätsaufbaus umfassen sollte;
11. fordert, dass ein neuer Wachstumsplan für die Republik Moldau angenommen wird, um das Land bei der Verwirklichung der wirtschaftlichen Konvergenz mit der EU angemessen zu finanzieren und zu unterstützen; ist der Ansicht, dass mit diesem Plan

Investitionen in die Infrastruktur, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen und den digitalen und den ökologischen Wandel finanziert werden sollten, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu ermöglichen; fordert, dass die Republik Moldau bis Ende 2025 vollständig in die Initiative „Roaming zu Inlandspreisen“ eingebunden wird;

12. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die Republik Moldau in das Instrument für Heranführungshilfe einzubeziehen und der Finanzierung von Bewerberländern in ihrem Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2028-2034) Vorrang einzuräumen, sodass der Weg zur EU-Mitgliedschaft sichergestellt wird;
13. begrüßt die erheblichen Fortschritte der Republik Moldau bei der Umsetzung von Reformen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt und fordert die Staatsorgane des Landes auf, die ambitionierten Reformen in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fortzusetzen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, den Bemühungen zur Unterstützung der Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Korruptionsbekämpfung in der Republik Moldau Vorrang einzuräumen und zusätzliche Mittel bereitzustellen, um Schwachstellen, unter anderem im Zusammenhang mit Korruption im Sicherheitssektor, im Justizsystem, in der öffentlichen Verwaltung und in den Medien, zu beseitigen, die eine Einmischung und Desinformation seitens Russland begünstigen könnten; fordert die Regierung der Republik Moldau auf, weiterhin mit allen Interessenträgern darauf hinzuarbeiten, im Einklang mit den Empfehlungen der EU und der Venedig-Kommission eine nachhaltige und umfassende Reform der Justiz und der Korruptionsbekämpfung zu erreichen;
14. betont, dass es wichtig ist, den Reformprozess des Landes voranzubringen, um den Lebensstandard der Bevölkerung, insbesondere der schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen, zu erhöhen und den jüngeren Generationen attraktive Perspektiven in Bezug auf Leben und Arbeit im Land zu bieten, wodurch auch die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber hybriden Angriffen gestärkt und die Abwanderung von Bürgern, die anderswo in Europa bessere Lebensbedingungen suchen, verringert wird; hebt hervor, dass der soziale Besitzstand in den Bewertungen und Empfehlungen der Kommission besser berücksichtigt werden muss;
15. bekräftigt seine Unterstützung für eine engere Zusammenarbeit zwischen der EU und der Republik Moldau im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik; begrüßt, dass die Republik Moldau als erstes Land eine Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft mit der EU unterzeichnet hat, und fordert, dass diese Partnerschaft in die Praxis umgesetzt wird; fordert, dass die EU die Republik Moldau schrittweise bei künftigen Gesetzgebungsinitiativen und Programmen im Zusammenhang mit der europäischen Sicherheit und Verteidigung einbezieht; spricht sich dafür aus, die Arbeit im Rahmen des hochrangigen politischen und sicherheitspolitischen Dialogs zwischen der EU und der Republik Moldau fortzusetzen, um die Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik zu verbessern;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Mittel der Europäischen Friedensfazilität für die Republik Moldau aufzustocken, um die Verteidigungsfähigkeiten des Landes weiter zu verbessern;

17. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten erneut auf, die Staatsorgane der Republik Moldau bei der Aufrechterhaltung der makroökonomischen Stabilität und der Verbesserung ihrer Energieversorgungssicherheit durch Unterstützung des Baus neuer Stromverbundnetze mit den Nachbarländern weiterhin zu unterstützen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, Projekte in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger finanziell zu unterstützen, da dies ein sauberer und nachhaltiger Weg ist, um den Energiebedarf der Republik Moldau zu senken und ihre Energieversorgung zu diversifizieren und gleichzeitig die Erschwinglichkeit von Strom, insbesondere für die schwächsten Bevölkerungsgruppen, sicherzustellen;
18. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Zusammenarbeit mit der Republik Moldau durch gezielte Maßnahmen weiter zu verstärken, um die Widerstandsfähigkeit des Landes gegenüber hybriden Bedrohungen zu erhöhen, unter anderem durch die Verbesserung der strategischen Kommunikation über die EU, die Unterstützung von Journalisten und der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Desinformation, die Förderung unabhängiger russischsprachiger Medieninhalte und die Verbesserung der Informationskompetenz der Öffentlichkeit; fordert zusätzliche Ressourcen und technisches Know-how, um die strategische Kommunikation, die interne Abstimmung und den Kapazitätsaufbau der Regierung der Republik Moldau gegen hybride Angriffe und Desinformation zu unterstützen; würdigt den Einsatz der Zivilgesellschaft der Republik Moldau, die den Kampf der Regierung gegen Desinformation und die Förderung demokratischer Werte unterstützt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Medienkompetenz und die Unabhängigkeit der Medien sowie die Stärkung der kritischen digitalen Infrastruktur der Republik Moldau weiter zu unterstützen, unter anderem durch den Austausch von aus Russland stammenden Systemen der Informations- und Kommunikationstechnologie; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre direkte Zusammenarbeit mit der Bevölkerung der Republik Moldau auszuweiten und zu intensivieren, indem sie in verschiedene EU- und bilaterale Programme und Projekte wie Bürgerkonsultationen einbezogen wird, und direkte Kontakte zwischen den Menschen zu fördern;
19. fordert die Kommission auf, die Regierung der Republik Moldau dabei zu unterstützen, Druck auf Plattformen der sozialen Medien auszuüben, damit diese wirksam auf Desinformation reagieren;
20. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Präsidentin, der Regierung und dem Parlament der Republik Moldau, den Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, dem Europarat und den Staatsorganen Russlands zu übermitteln.



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2024)0017

Abbau der Demokratie und Bedrohung des politischen Pluralismus in Georgien

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Oktober 2024 zu dem Abbau der Demokratie und den Gefahren für den politischen Pluralismus in Georgien (2024/2822(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Georgien,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und des für Nachbarschaft und Erweiterung zuständigen Mitglieds der Kommission vom 17. April 2024 zu der Annahme des Gesetzes über die Transparenz der Einflussnahme aus dem Ausland,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Hohen Vertreters vom 18. September 2024 zu dem Gesetz Georgiens über die Werte der Familie und den Schutz Minderjähriger,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) vom 4. April 2024 zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Transparenz der Einflussnahme aus dem Ausland,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14./15. Dezember 2023 sowie vom 27. Juni 2024,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. November 2023 mit dem Titel „Mitteilung 2023 über die Erweiterungspolitik der EU“ (COM(2023)0690),
- unter Hinweis auf die Resolution 2561 (2024) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats mit dem Titel „Challenges to democracy in Georgia“ (Herausforderungen für die Demokratie in Georgien),
- unter Hinweis auf die Erklärung von Bukarest, die von der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) auf ihrer 31. Jahrestagung vom 29. Juni bis 3. Juli 2024 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien

andererseits²,

- unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
 - unter Hinweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK),
 - unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des Vorsitzenden des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, der Vorsitzenden der Delegation für die Beziehungen zum Südkaukasus und des Ständigen Berichterstatters des Europäischen Parlaments für Georgien vom 18. April 2024 zu der erneuten Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes über die Transparenz der Einflussnahme aus dem Ausland in Georgien,
 - gestützt auf Artikel 136 Absätze 2 und 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass es in den vergangenen Monaten erhebliche Angriffe auf die Demokratie in Georgien gegeben hat, die durch die überstürzte Annahme antidemokratischer Gesetze, die von den Vereinten Nationen, der Venedig-Kommission und der EU kritisiert wurden, geprägt waren und die sich zeitgleich mit Angriffen auf die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien und mit anhaltenden Massenprotesten ereigneten, worauf die gewaltsame Unterdrückung dieser friedlichen Proteste folgte und es zu tiefen politischen und gesellschaftlichen Spannungen und einer starken Polarisierung kam;
- B. in der Erwägung, dass die Ausübung des Rechts auf Meinungsfreiheit und auf freie Meinungsäußerung, der Vereinigungsfreiheit und des Rechts, sich friedlich zu versammeln, ein in der Verfassung Georgiens verankertes Grundrecht ist;
- C. in der Erwägung, dass sich Georgien als Unterzeichnerstaat der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie als Mitglied des Europarates und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa dazu verpflichtet hat, die Grundsätze der Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit sowie die Grundfreiheiten und die Menschenrechte zu achten;
- D. in der Erwägung, dass Artikel 78 der Verfassung Georgiens vorsieht, dass die Verfassungsorgane im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle Maßnahmen ergreifen, um die vollständige Integration Georgiens in die Europäische Union und die Nordatlantikvertrags-Organisation sicherzustellen;
- E. in der Erwägung, dass die EU von Georgien, einem Bewerberland für den EU-Beitritt, erwartet, dass es das Assoziierungsabkommen und andere internationale Verpflichtungen, die es eingegangen ist, uneingeschränkt einhält und insbesondere die Voraussetzungen erfüllt und die Maßnahmen durchführt, die in der Empfehlung der Kommission vom 8. November 2023 dargelegt sind; in der Erwägung, dass der Europäische Rat beschlossen hat, Georgien den Status eines Bewerberlands nur unter der Voraussetzung zuzuerkennen, dass das Land die besagten Maßnahmen ergreift, darunter die Bekämpfung von gegen die EU und ihre Werte gerichteter Desinformation und Einmischung, die Einbeziehung der Oppositionsparteien und der Zivilgesellschaft in die Staatsführung, die Gewährleistung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit

² ABl. L 261 vom 30.8.2014, S. 4, ELI:
http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2014/494/oj.

sowie die substantielle Konsultation der Zivilgesellschaft und deren Mitwirkung an gesetzgeberischen und politischen Entscheidungen und die Gewährleistung der uneingeschränkten Betätigung der Zivilgesellschaft;

- F. in der Erwägung, dass die Zivilgesellschaft Georgiens traditionell sehr dynamisch und aktiv ist und stets eine entscheidende Rolle gespielt hat, wenn es darum ging, den demokratischen Wandel im Land einzufordern und zu unterstützen sowie seine Umsetzung sicherzustellen und zu überwachen;
- G. in der Erwägung, dass das Parlament Georgiens am 20. Februar 2024 Änderungen des Wahlgesetzes angenommen hat, mit denen das Verfahren für die Wahl des Vorsitzes und der sogenannten professionellen Mitglieder der Zentralen Wahlkommission geändert und das Amt des stellvertretenden Vorsitzes, das von einem Vertreter der Opposition besetzt wird, abgeschafft wurde;
- H. in der Erwägung, dass das Parlament Georgiens am 4. April 2024, also weniger als ein Jahr vor der Wahl, Änderungen am Wahlgesetz des Landes angenommen hat, wodurch grundlegende Aspekte des Wahlrechts des Landes geändert und verbindliche parlamentarische Quoten für Frauen abgeschafft wurden, wonach mindestens jeder vierte Kandidat auf einer Parteiliste ein anderes Geschlecht haben musste als die Mehrheit der Kandidaten;
- I. in der Erwägung, dass das Parlament Georgiens am 28. Mai 2024, nachdem es das Veto von Präsidentin Salome Surabischwili überstimmt hatte, das sogenannte Gesetz über die Transparenz der Einflussnahme aus dem Ausland angenommen hat – trotz Massenprotesten georgischer Bürger und wiederholter Aufforderungen der europäischen Partner Georgiens, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, der in Geist und Inhalt im Widerspruch zu den Normen und Werten der EU steht; in der Erwägung, dass infolge der Annahme dieses Gesetzes der Beitrittsprozess Georgiens faktisch eingefroren und die finanzielle Unterstützung der EU für Georgien ausgesetzt wurde;
- J. in der Erwägung, dass das Gesetz im Rahmen eines Verfahrens angenommen wurde, in dem nach Auffassung der Venedig-Kommission kein Raum für eine echte Debatte und ernsthafte Konsultation gelassen und die Bedenken eines großen Teils der Bevölkerung Georgiens missachtet wurden; in der Erwägung, dass die in diesem Gesetz vorgesehenen Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Vereinigungsfreiheit sowie des Rechts auf Privatsphäre nicht mit den strengen Grundsätzen gemäß Artikel 8 Absatz 2, Artikel 10 Absatz 2 und Artikel 11 Absatz 2 der EMRK sowie Artikel 17 Absatz 2, Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 2 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vereinbar sind, da sie nicht den Anforderungen der Rechtmäßigkeit, Legitimität, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit in einer demokratischen Gesellschaft entsprechen, und dass sie ferner nicht mit dem in Artikel 14 der EMRK verankerten Grundsatz des Diskriminierungsverbots vereinbar sind;
- K. in der Erwägung, dass das Gesetz zu einer Zeit erlassen wird, die von zunehmenden und anhaltenden Angriffen auf die Zivilgesellschaft in Georgien geprägt ist, wobei anscheinend der Versuch unternommen wird, den Raum für die Zivilgesellschaft dadurch einzuschränken, dass unabhängige Gruppen keine Mittel mehr erhalten; in der Erwägung, dass das Gesetz nach dem Vorbild des Gesetzes Russlands über ausländische Agenten gestaltet wurde;

- L. in der Erwägung, dass die USA am 6. Juni 2024 wegen der Annahme des sogenannten Gesetzes über ausländische Agenten Visabeschränkungen gegen Dutzende Amtsträger Georgiens verhängt haben;
- M. in der Erwägung, dass der Europäische Rat die Regierung Georgiens in seinen Schlussfolgerungen vom 27. Juni 2024 aufgefordert hat, „Klarheit über ihre Absichten zu schaffen, indem sie ihr derzeitiges Vorgehen, das Georgiens Weg in die EU gefährdet und de facto zum Aussetzen des Beitrittsprozesses führt, rückgängig macht“;
- N. in der Erwägung, dass der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Kongresses der USA am 11. Juli 2024 eine Rechtsvorschrift mit Sanktionen gegen Georgien angenommen hat, die als Megobari-Gesetz bezeichnet wird und mit der Sanktionen gegen Amtsträger Georgiens verhängt werden, die für die Schwächung des demokratischen Systems des Landes verantwortlich sind;
- O. in der Erwägung, dass das Parlament Georgiens am 17. September 2024 ein Gesetz über die Werte der Familie und den Schutz Minderjähriger angenommen hat, mit dem verlässliche Informationen über sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität verboten werden sollen;
- P. in der Erwägung, dass die Regierung Georgiens nicht eine einzige Empfehlung der Venedig-Kommission zur Aufhebung oder Änderung der vorstehend genannten Gesetze über die Transparenz der Einflussnahme aus dem Ausland sowie über die Werte der Familie und den Schutz Minderjähriger, die Abschaffung von Geschlechterquoten bei Kommunal- und Parlamentswahlen und die Zusammensetzung der Zentralen Wahlkommission berücksichtigt hat;
- Q. in der Erwägung, dass sich die Regierungspartei „Georgischer Traum“ zunehmend antiwestlich und feindselig gegenüber den demokratischen Partnern Georgiens geriert und auch Desinformation, Manipulation und Verschwörungstheorien aus Russland immer mehr Vorschub geleistet wird; in der Erwägung, dass sich diese feindseligen Äußerungen insofern auch gegen die Ukraine richten, als die Regierungspartei auf abscheulichen politischen Großplakaten von Russland zerstörte ukrainische Städte zeigt und auf diese Weise das Leid der mutigen Ukrainerinnen und Ukrainer missbräuchlich für eigene Zwecke verwendet; in der Erwägung, dass die Partei „Georgischer Traum“ glauben machen will, der Westen wäre eine „globale Kriegspartei“, die versuche, Georgien wieder in einen Krieg gegen Russland zu drängen;
- R. in der Erwägung, dass immer mehr Zwischenfälle darauf hindeuten, dass die georgischen Medien in einem unsicheren Umfeld agieren müssen, was eine Gefahr für die Demokratie des Landes darstellt; in der Erwägung, dass Georgien in der von Reporter ohne Grenzen herausgegebenen Rangliste der Pressefreiheit unter insgesamt 180 Ländern Rang 103 belegt, was gegenüber dem Vorjahr einer Verschlechterung um 26 Ränge entspricht;
- S. in der Erwägung, dass der führende Kopf der Partei „Georgischer Traum“, Bidsina Iwanischwili, am 28. August 2024 beim Wahlkampfauftritt seiner Partei über seine Absicht sprach, Parteien der demokratischen Opposition zu verbieten; in der Erwägung, dass Ministerpräsident Irakli Kobachidse ihm beipflichtete, als er erklärte, der Georgische Traum werde, wenn er im Parlament Georgiens die Mehrheit erringe, bestimmte Oppositionsparteien verbieten, und die Opposition als „kriminelle politische

Kraft“ bezeichnete;

- T. in der Erwägung, dass die Erklärung des russischen Außenministers, in der er seine Bereitschaft bekundete, Georgien bei der Normalisierung der Beziehungen zu den „Nachbarstaaten Abchasien und Südossetien“ zu unterstützen, von den Führungsspitzen der Regierungspartei gelobt wurde, was zeigt, dass die Regierung Georgiens von ihrer Politik der Nichtanerkennung der besetzten Gebiete des eigenen Landes abgewichen ist;
- U. in der Erwägung, dass am 26. Oktober 2024 in Georgien eine Parlamentswahl stattfinden soll; in der Erwägung, dass durch das Gesetz über die Transparenz der Einflussnahme aus dem Ausland die Vorgabe, inländische Wahlbeobachter einzusetzen, deren Anwesenheit gemäß den Grundsätzen des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte zu einem transparenteren Wahlprozess und zu mehr Vertrauen in diesen Prozess beitragen würde, nicht mehr erfüllt werden kann;
- 1. äußert seine tiefe Besorgnis über den Abbau der Demokratie in Georgien, der im Laufe dieses Jahres und vor allem im Vorfeld der Parlamentswahl am 26. Oktober 2024 exponentiell zugenommen hat; verurteilt aufs Schärfste die Annahme des sogenannten Gesetzes über die Transparenz der Einflussnahme aus dem Ausland und des sogenannten Gesetzes über die Werte der Familie und den Schutz Minderjähriger sowie die Änderungen des Wahlgesetzes; ist der Ansicht, dass die Regierung Georgiens mit diesen Mitteln das Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt, Medienzensiert, kritische Stimmen in der Zivilgesellschaft und nichtstaatliche Organisationen mit Einschränkungen belegt und benachteiligte Personen diskriminiert; hebt hervor, dass diese Vorgänge nicht mit den Werten und demokratischen Grundsätzen der EU vereinbar sind, den Bestrebungen Georgiens im Hinblick auf seine EU-Mitgliedschaft zuwiderlaufen, dem Ansehen Georgiens auf internationaler Ebene schaden und die euro-atlantische Integration des Landes gefährden; betont nachdrücklich, dass im Hinblick auf die Beziehungen Georgiens zur EU keine Fortschritte erzielt werden können, solange die vorstehend genannten Rechtsvorschriften nicht wieder aufgehoben werden; bedauert, dass Georgien – ein Land, das einstmals ein Vorbild bei Fortschritten in den Bereichen Demokratie und euro-atlantische Bestrebungen war – seit geraumer Zeit mit atemberaubender Geschwindigkeit Rückschritte bei der Demokratie macht;
- 2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Untersuchungen dazu anzustellen, welche Folgen es im Hinblick auf ihre Rolle als Geber in Georgien hat, wenn das Land im Zuge der vorstehend genannten Gesetze den Abbau der Demokratie betreibt, und die Regierung und das Parlament Georgiens von den etwaigen Auswirkungen in Kenntnis zu setzen; fordert, dass die Finanzmittel der EU, die der Regierung Georgiens bereitgestellt werden sollen, eingefroren werden, bis die vorstehend genannten undemokratischen Gesetze aufgehoben sind, und dass strenge Bedingungen an die Auszahlung künftiger Finanzmittel an die Regierung Georgiens geknüpft werden;
- 3. erklärt sich besorgt über das Klima des Hasses und der Einschüchterung, das durch Äußerungen von Vertretern der Regierung und führenden politischen Köpfen Georgiens sowie durch die Angriffe der Regierung auf den politischen Pluralismus angeheizt wird; verurteilt die Äußerungen des Oligarchen Bidsina Iwanischwili und führender Mitglieder der Regierung, in denen diese Personen damit drohen, Oppositionsparteien verbieten zu lassen, und die Opposition als „kriminelle politische

Kraft“ bezeichnen; stellt fest, dass die politischen Abläufe und die Meinungsfreiheit durch derlei Einschüchterungsmaßnahmen erheblich geschwächt werden und diese Maßnahmen zu einer von Angst geprägten Atmosphäre beitragen;

4. fordert, dass die Polizeigewalt gegen friedliche Demonstranten während der Frühjahrsproteste gegen das sogenannte Gesetz über die Transparenz der Einflussnahme aus dem Ausland Gegenstand eingehender Ermittlungen wird;
5. bekräftigt seine Forderungen an die Kommission, umgehend zu bewerten, inwiefern sich in Georgien das sogenannte Gesetz über die Transparenz der Einflussnahme aus dem Ausland und das sogenannte Gesetz über die Werte der Familie und den Schutz Minderjähriger sowie die Abschaffung von Geschlechterquoten und weitere Änderungen der Wahlvorschriften des Landes, aber auch die fragliche Umsetzung der Empfehlungen der Venedig-Kommission im Allgemeinen und der mit Blick auf die Einhaltung anerkannter internationaler Normen fragliche Ablauf der Wahl nachteilig darauf auswirken, ob Georgien die Vorgaben für die Visaliberalisierung, insbesondere im Bereich Grundrechte, der ein unentbehrlicher Baustein der Visaliberalisierungspolitik der EU ist, weiter erfüllt;
6. bekräftigt seine unerschütterliche Unterstützung für die legitimen europäischen Bestrebungen der Bevölkerung Georgiens und ihren Wunsch, in einem wohlhabenden Land ohne Korruption zu leben, das die Grundfreiheiten uneingeschränkt achtet, die Menschenrechte schützt und eine offene Gesellschaft und unabhängige Medien garantiert; betont, dass die Entscheidung, Georgien den Status eines EU-Bewerberlandes zuzuerkennen, auf dem Wunsch beruhte, die Errungenschaften und die demokratischen Bestrebungen der Zivilgesellschaft Georgiens sowie die überwältigende Unterstützung seiner Bürgerinnen und Bürger für den EU-Beitritt des Landes – die konstant bei über 80 % liegt – zu würdigen; honoriert die Bemühungen der georgischen Präsidentin, Salome Surabischwili, Georgien auf den Pfad der demokratischen und proeuropäischen Entwicklung zurückzuführen, und verurteilt aufs Schärfste den Versuch der Partei „Georgischer Traum“, sie aus ungerechtfertigten Gründen im Wege eines Amtsenthebungsverfahrens zum Schweigen zu bringen;
7. missbilligt die persönliche Rolle, die Georgiens Oligarch Bidsina Iwanischwili, der am 30. Dezember 2023 als „Ehrenvorsitzender“ der Partei „Georgischer Traum“ in die aktive Politik zurückgekehrt ist, in der aktuellen politischen Krise und bei einem weiteren Versuch, die euro-atlantische Ausrichtung des Landes in eine Ausrichtung auf Russland umzukehren, spielt; fordert den Rat und die demokratischen Partner der EU erneut auf, mit sofortiger Wirkung gezielte persönliche Sanktionen gegen Bidsina Iwanischwili wegen seiner Rolle bei der Verschlechterung des politischen Prozesses in Georgien sowie anderer Aktivitäten, die der Russischen Föderation zugutekommen, zu verhängen;
8. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, all jene zur Rechenschaft zu ziehen und persönliche Sanktionen gegen all jene zu verhängen, die für die Aushöhlung der Demokratie in Georgien verantwortlich sind, an der Gewalt gegen politische Gegner und friedliche Demonstranten beteiligt sind und antiwestliche Desinformation verbreiten; begrüßt, dass die Vereinigten Staaten gezielt Sanktionen gegen Funktionäre des Georgischen Traums verhängt haben;
9. ist besorgt darüber, dass die zahlreichen unlängst vorgelegten Gesetzesvorschläge, die

das Parlament Georgiens mit der vom Georgischen Traum gestellten Mehrheit angenommen hat, bei einer großen Mehrheit der Bevölkerung Georgiens eine Desillusion bewirkt haben, was ihr Bestreben anbelangt, in einer demokratischen Gesellschaft zu leben, die demokratischen Reformen und die Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit fortzusetzen, eine enge Zusammenarbeit mit den euro-atlantischen Partnern zu pflegen und sich dem Weg zur EU-Mitgliedschaft zu verpflichten;

10. betont, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht, sich friedlich zu versammeln, und das Recht auf friedlichen Protest Grundfreiheiten sind und insbesondere in einem Land, das der EU beitreten will, unter allen Umständen geachtet werden müssen;
11. betont, dass die Rolle der Zivilgesellschaft und unabhängiger Medien als Instanzen der öffentlichen Kontrolle für eine demokratische Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung und entscheidend dafür ist, dass die für den EU-Beitritt notwendigen Reformen vorangebracht werden, und fordert die staatlichen Stellen Georgiens daher auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit sich die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien in einem entsprechend günstigen Umfeld tatsächlich uneingeschränkt betätigen können;
12. weist erneut darauf hin, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 14./15. Dezember 2023 Georgien unter der Voraussetzung, dass das Land die in der Empfehlung der Kommission vom 8. November 2023 dargelegten einschlägigen Maßnahmen ergreift, den Status eines Bewerberlandes zuerkannt hat; betont, dass die kürzlich verabschiedeten Rechtsvorschriften diesem Ziel eindeutig zuwiderlaufen und de facto die Aussetzung der Integration Georgiens in die EU bewirkt haben;
13. fordert den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, das für Nachbarschaft und Erweiterung zuständige Kommissionsmitglied und die Präsidentin der Kommission erneut auf, die Regierung Georgiens nochmals auf die von ihr eingegangenen Verpflichtungen und auf die Werte und Grundsätze hinzuweisen, denen sie sich mit der Beantragung der EU-Mitgliedschaft verschrieben hat;
14. weist erneut darauf hin, dass Georgien nach Beginn der Beitrittsverhandlungen konkrete Möglichkeiten – beispielsweise die Heranführungshilfe – für sich nutzen könnte, um den Lebensstandard der Bürgerinnen und Bürger Georgiens zu verbessern sowie die Institutionen zu stützen, die Infrastruktur auszubauen und das Sozialwesen zu unterstützen;
15. fordert die staatlichen Stellen Georgiens nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass die bevorstehende Parlamentswahl im Oktober 2024 den strengsten internationalen Normen entspricht und nach einem transparenten, freien und fairen Verfahren abläuft, wodurch dem demokratischen Willen der Bevölkerung Rechnung getragen wird; drängt darauf, dass der tief verwurzelten Praxis, öffentliche Ressourcen und Verwaltungskapazitäten missbräuchlich zu verwenden, d. h. zugunsten der Regierungspartei abzuzweigen, ein Ende gesetzt wird; fordert die staatlichen Stellen Georgiens nachdrücklich auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die an der Wahlbeobachtung beteiligten angesehenen Organisationen der Zivilgesellschaft die Wahl ohne Einschränkungen oder Eingriffe in ihre Arbeit beobachten können;
16. teilt die von der Venedig-Kommission geäußerten Bedenken hinsichtlich der

angenommenen Änderungen des Rechtsrahmens für Wahlen in Georgien und des Wahlgesetzes und schließt sich der Auffassung an, dass sich die Änderungen des Wahlgesetzes in erheblichem Ausmaß darauf auswirken dürften, ob die Wahlkommission als unparteiisch und fair handelnde Einrichtung wahrgenommen und ihr Vertrauen entgegengebracht wird;

17. verleiht seiner Besorgnis darüber Ausdruck, dass entschieden wurde, im Ausland trotz zahlreicher Anträge der georgischen Diaspora nur eine begrenzte Zahl von Wahllokalen einzurichten, wodurch die Mehrheit der Auslandsgeorgier der Möglichkeit beraubt wird, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen; ist zutiefst beunruhigt über Berichte, wonach die Regierung Georgiens einem Bündnis, das aus 30 nichtstaatlichen Organisationen und Transparency International Georgia besteht und die Kampagne „Geh raus und geh wählen“ durchführen will, Steine in den Weg legt; stuft die diesbezüglichen Maßnahmen als Versuch ein, die Demokratie in Georgien zu schwächen;
18. nimmt zur Kenntnis, dass der Ministerpräsident Georgiens in Anbetracht der vielsagenden Reaktionen auf internationaler Ebene, in denen die Legitimität der bevorstehenden Wahl in Zweifel gezogen wird, dem Antikorruptionsbüro „nahegelegt“ hat, seine Entscheidung vom 24. September 2024 zu widerrufen, in der es Transparency International Georgia bezichtigt hatte, „erklärte Wahlziele“ zu verfolgen, und nimmt außerdem zur Kenntnis, dass das Antikorruptionsbüro diese Entscheidung am 2. Oktober 2024 widerrufen hat; weist erneut darauf hin, dass mit der ursprünglichen Entscheidung, wenn sie nicht widerrufen, sondern durchgesetzt worden wäre, einer der führenden zivilgesellschaftlichen Organisationen Georgiens der Zugang zu ausländischen Finanzmitteln verwehrt worden wäre, wodurch sie in erheblichem Ausmaß daran gehindert worden wäre, ihre Tätigkeit fortzusetzen und beispielsweise auch die Wahl zu beobachten, und wodurch zudem Bedenken hinsichtlich der politischen Neutralität des Antikorruptionsbüros geweckt worden wären;
19. missbilligt, dass der Georgische Traum in seinem Wahlkampf für die Wahl im Oktober 2024 mittels grauenhafter Bilder aus dem Krieg in der Ukraine Meinungsmanipulation betreibt und Desinformation verbreitet sowie prorussische und antiukrainische Gefühle schürt;
20. erwartet, dass der Georgische Traum den Willen und die freie Entscheidung des georgischen Volkes bei der bevorstehenden Parlamentswahl respektiert und eine friedliche Machtübergabe ermöglicht; fordert, dass der Georgische Traum und seine Führung die Opposition, die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien mit sofortiger Wirkung keinerlei Gewalt, Einschüchterung, Hetze, strafrechtlichen Verfolgung und Unterdrückung mehr aussetzen;
21. ist zutiefst davon überzeugt, dass die bevorstehende Wahl von entscheidender Bedeutung dafür ist, wie sich die Demokratie in Georgien in der Folge entwickelt, wie sich das Land künftig geopolitisch ausrichtet und ob es fortan noch in der Lage ist, Fortschritte als EU-Bewerberland zu erzielen; stellt fest, dass es nach wie vor möglich ist, die demokratische Zukunft Georgiens als EU-Bewerberland mit einer jungen, engagierten Generation von führenden Köpfen zu festigen, was durch die spontanen Proteste gegen das Gesetz über ausländische Agenten im Jahr 2024 veranschaulicht wurde;

22. ist zutiefst besorgt darüber, dass der Einfluss Russlands in Georgien – auch durch verstärkte Zuwanderung aus Russland – steigt und Georgien seine Handelsbeziehungen zu Russland vertieft hat und zudem zur Aussöhnung mit Russland bereit ist, obwohl Russland in der Ukraine Krieg führt und ein Fünftel des Hoheitsgebiets Georgiens besetzt hält; fordert die Regierung Georgiens auf, als Reaktion auf Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine Sanktionen gegen Russland zu verhängen, bei ihrer Politik der Nichtanerkennung der besetzten Gebiete zu bleiben und ihrer Zusage, wirksame Maßnahmen gegen die Umgehung der Sanktionen der EU durchzusetzen, Taten folgen zu lassen; fordert die Regierung Georgiens auf, ihre Außenpolitik und Strategie gegenüber Russland vollständig an die der EU anzulegen;
23. bekräftigt seine dringende Forderung, den ehemaligen Präsidenten Micheil Saakaschwili aus humanitären Gründen sofort und bedingungslos freizulassen, damit er sich im Ausland medizinisch behandeln lassen kann; betont, dass die Regierung Georgiens die volle und unbestreitbare Verantwortung für das Leben, die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen des ehemaligen Präsidenten Micheil Saakaschwili trägt und für alle Schäden, die ihm zugefügt werden, in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden muss;
24. nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung Georgiens den Zugang zu öffentlichen Informationen, auch zu Archiven aus der Sowjetzeit, weiter erschwert hat und zur Rechtfertigung dieser äußerst strengen Beschränkungen fälschlich auf die Datenschutz-Grundverordnung der EU verweist und dass einige der bedeutendsten Archive Georgiens aus der Sowjetzeit (darunter das Archiv des ehemaligen KGB und das Archiv des ehemaligen Zentralkomitees der Kommunistischen Partei) seit Oktober 2023 ohne jegliche Begründung vollständig geschlossen wurden; hebt hervor, dass Geschichtsmanipulation und Geschichtsfälschung, auch der Geschichte der UdSSR, durch Russland fester Bestandteil des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und der militärischen Drohungen gegenüber anderen Ländern sind; bedauert, dass in Georgien der Stalinkult fröhliche Urständ feiert und in diesem Zusammenhang auch die Sowjetnostalgie um sich greift und die jetzige Regierung diesen Tendenzen Vorschub leistet, woran ihre engere Ausrichtung an Russland nochmals deutlich wird;
25. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Europarat, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der Präsidentin, der Regierung und dem Parlament Georgiens.



Европейски парламент Parlamento Europeo Evropský parlament Europa-Parlamentet Europäisches Parlament
Europa Parliament Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο European Parliament Parlement européen Parlaimint na hEorpa
Europski parlament Parlamento europeo Eiropas Parlaments Europos Parlamentas Európai Parlament
Parlament Ewropew Europees Parlement Parlament Europejski Parlamento Europeu Parlamentul European
Európsky parlament Evropski parlament Euroopan parlamentti Europaparlamentet